



2. Juli 2008

Stadtrat
9201 Gossau

087

Gemeinde Gossau: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan ARA-Areal**

Mit der Realisierung einer neuen Kläranlage des Abwasserverbandes Flawil-Degersheim-Gossau in Oberglatt, Flawil, konnten die alte ARA Gossau aufgehoben und das Gelände rekultiviert werden. Aufgrund eines landwirtschaftlichen Bauvorhabens soll vom rund eine Hektar grossen Grundstück Nr. 2723, welches noch der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen ist, eine Fläche von 2260 m² der Landwirtschaftszone zugeschrieben werden.

Die Rückzonung in die Landwirtschaftszone ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden. Weil der Bedarf zur Zeit nicht konkret ausgewiesen ist, konnte das AREG die Genehmigung einer Einzonung der Parzelle Nr. 2093 mit einer Fläche von 8245 m² vom übrigen Gemeindegebiet in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nicht in Aussicht stellen. Den diesbezüglichen Genehmigungsantrag haben Sie deshalb mit Schreiben vom 30. Juni 2008 zurückgezogen.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

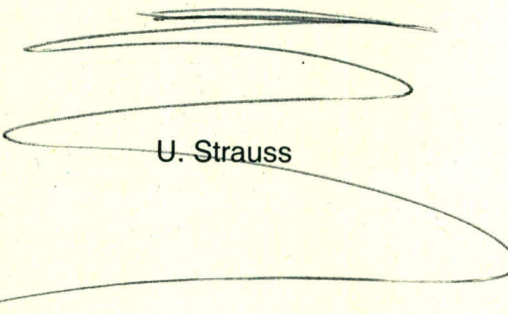
1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen
Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie
BD-RA, AREG-BaB, AREG-OP